

Wahlen Elternrat und Elternforum

Der Elternrat

Wahl der Elterndelegierten

1. Die Wahl wird vom Vorstand organisiert und von Elterndelegierten durchgeführt. Elterndelegierte können in der eigenen Klasse eine Wahl durchführen.
2. Alle anwesenden Eltern der betreffenden Klasseneinheit sind stimmberechtigt.
3. Wählbar sind nur Eltern, die entweder am Wahlabend persönlich anwesend sind oder sich vorgängig beim Elterndelegierten schriftlich mit Angabe ihrer Motivation zur Mitwirkung für eine Kandidatur beworben haben. Ausgenommen sind Lehrpersonen, Angestellte der Schule und Mitglieder der Schulpflege.
4. Jede Klasse wählt zwei gleichberechtigte Elterndelegierte., resp. eine delegierte Person und deren Stellvertretung.
5. Personen aus dem gleichen Haushalt können nicht zusammen Elterndelegierte der gleichen Klasse sein. Es ist jedoch möglich, dass Personen aus dem gleichen Haushalt in unterschiedlichen Klassen als Elterndelegierte/r gewählt werden. Jede Person darf nur in einer Klasse Elterndelegierte/r sein.
6. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Alternativen: Wahlen finden nach einem Stufenwechsel resp. Wechsel der Klassenzusammensetzung statt.
Wiederwahlen sind möglich. Die Wahlen sollen bis zu den Herbstferien (Ende September) des laufenden Schuljahrs abgeschlossen sein.
Falls die Elterndelegierten bereit sind, die Klasse weiter zu vertreten, kann mit dem Einverständnis der Klasseneltern eine stille Wahl durchgeführt werden.
7. Stellt sich niemand zur Wahl, ist die Klasse in diesem Amtsjahr nicht im Elternrat vertreten. Es besteht kein Amtszwang.

Ablauf - Wahl der Elterndelegierten

1. Die Eltern werden in der Einladung zum Elternabend auf die Wahl der Elterndelegierten aufmerksam gemacht.
2. Die Wahlleiter erklären den Zweck und das Ziel der Elternmitwirkung, die Organisation des Elternrats sowie das Wahlprozedere. Sie erstellen ein Wahlprotokoll.
3. Die Eltern nominieren die Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.
8. Die Namen aller Nominierten werden ohne Gewichtung visualisiert. Sie werden über ihre Bereitschaft zur Kandidatur befragt. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
9. Die interessierten Nominierten stellen sich und ihre Beweggründe zur Kandidatur vor.
10. Die Klasseneltern erhalten Wahlzettel, auf denen sie je eine nominierte Person benennen. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden, sofern man nominiert worden ist. Pro Kandidat kann nur eine Stimme vergeben werden. Es gilt das relative Mehr.
11. Im Falle einer Stimmengleichheit Stichwahlen durchgeführt. Führt dies trotzdem zu keinem Entscheid, wird ausgelost
Bei nur einem oder zwei Kandidaten können diese auch durch eine Bestätigung per Handzeichen gewählt werden.

12. Das erstellte Wahlprotokoll wird von den Elterndelegierten, der Lehrperson sowie dem Wahlleiter unterschrieben und dem Aktuar des Elternrats der Schuleinheit zugestellt.

Falls ein Elterndelegierter und dessen Stellvertreter gewählt werden sollen, sind

- a) separate Wahlgänge möglich
- b) die beiden Personen mit den meisten Stimmen, legen untereinander fest, wer welche Rolle einnimmt.

Das Elternforum

Leitfaden für die Durchführung der Wahlen des Vorstands

1. Stimmrecht und Wählbarkeit

¹ Alle an der Vollversammlung anwesenden Eltern, deren Kinder die Schule xy besuchen, sind stimmberechtigt und wählbar. Nicht wählbar sind Schulleitungs- und Lehrpersonen und Mitglieder der Schulpflege.

2. Einladung

¹ Die Wahlen in den Vorstand finden an einer Vollversammlung des Elternforums nach den Sommerferien statt. Die Einladung wird durch die Schule verteilt.

3. Vollversammlung des Elternforums

¹ Ein Mitglied des Vorstandes des Elternforums stellt die Elternmitwirkung und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.

² Es werden 5 bis 11 Vorstandsmitglieder gewählt.

³ Interessierte Eltern melden ihre Kandidatur im Voraus beim Vorstand. An der Vollversammlung können weitere Nominierungen erfolgen.

⁴ Die nominierten Eltern stellen sich kurz vor (z.B. Familie, Motivation zur Teilnahme, eventuell konkrete Anliegen und Ideen, etc.). Die Anwesenden haben die Gelegenheit, ihnen Fragen zu stellen.

⁵ Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt auf Zetteln. Die mind. 5 bis maximal 9 Personen, die das relative Mehr erreichen, gelten als gewählt. Stellen sich nicht mehr Personen als gewünscht zur Wahl, können sie in stiller Wahl gewählt werden.

⁶ Der Vorstand konstituiert sich selbst und bestimmt das Leitungsteam. Diese Arbeitsteilung gilt mindestens für ein Jahr.

⁷ Über die Wahl wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll (mit Name und Adresse der gewählten Vorstandsmitglieder) wird vom Vorstand aufbewahrt.

Netzwerk Bildung und Familie
Fachstelle Elternmitwirkung
Bergstrasse 4
8157 Dielsdorf
Tel. 044 380 03 10
mulle@elternmitwirkung.ch
www.elternmitwirkung.ch
www.facebook.com/fachstelleelternmitwirkung